



synerzine™

SICHERHEITSDATENBLATT**Benzenepropanoic acid**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname	<i>Benzenepropanoic acid</i>
Produktnummer	<i>W1712</i>
Synonyme; Handelsnamen	<i>3-Phenylpropionic acid Propanoic acid, 3-phenyl- Hydrocinnamic acid Benzenepropanoic acid</i>
CAS-Nummer	<i>501-52-0</i>
EG-Nummer	<i>207-924-5</i>

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	<i>Laboratory chemicals, Manufacture of substances.</i>
Verwendungen, von denen abgeraten wird	<i>Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.</i>

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	<i>Synerzine 5340 Highway 42 Ellenwood, GA 30294 United States +1 404-524-6744 info@synerzine.com</i>
Kontaktperson	<i>James Elliott</i>

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	<i>INFOTRAC +1 352-323-3500 (Reference Contract # 102471)</i>
----------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung (EG 1272/2008)	
Physikalische Gefahren	<i>Nicht Eingestuft</i>
Gesundheitsgefahren	<i>Nicht Eingestuft</i>
Umweltgefahren	<i>Nicht Eingestuft</i>

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Nummer	<i>207-924-5</i>
Gefahrenhinweise	<i>NC Nicht Eingestuft</i>

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Produktname	<i>Benzenepropanoic acid</i>
-------------	------------------------------

Benzenepropanoic acid

CAS-Nummer	501-52-0
EG-Nummer	207-924-5
Chemische Formel	C ₉ H ₁₀ O ₂

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.
Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Vorübergehende Reizung.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen.
Hautkontakt	Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.
Augenkontakt	Kann schwach reizend wirken auf Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
Besondere Behandlungsmethoden	Keine besondere Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist.
---	--

Benzenepropanoic acid

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer *Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen *Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmaßnahmen für sichere Handhabung befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen *Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Große Mengen an Verschüttetem: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung *Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte *Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung *Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.*

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen *Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung *Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.*

Lagerklasse *Keine besonderen Lagerbedingungen.*

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) *Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen *Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Benzenepropanoic acid

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeiter gegenüber den Luftschadstoffen zu beherrschen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Bei normaler Anwendung ist kein besonderer Augenschutz erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Für ausreichende Belüftung sorgen. Große Mengen an Verschüttetem: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen *Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	<i>Klare Flüssigkeit.</i>
Farbe	<i>White</i>
Geruch	<i>Balsamic Odor Sweet</i>
Geruchsschwelle	<i>Nicht verfügbar.</i>
pH	<i>Nicht verfügbar.</i>
Schmelzpunkt	<i>Nicht verfügbar.</i>
Siedebeginn und Siedebereich	<i>279.8°C @ 1013.25 hPa</i>
Flammpunkt	<i>113°C/235°F Methode: Geschlossener Tiegel.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Nicht verfügbar.</i>
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	<i>Nicht verfügbar.</i>
Dampfdruck	<i>Nicht verfügbar.</i>
Dampfdichte	<i>xxx.x - (Air - 1.0)</i>
Relative Dichte	<i>Nicht verfügbar.</i>
Löslichkeit/-en	<i>Nicht verfügbar.</i>

Benzenepropanoic acid

Verteilungskoeffizient	<i>Nicht verfügbar.</i>
Selbstentzündungstemperatur	<i>Nicht verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Nicht verfügbar.</i>
Viskosität	<i>Nicht verfügbar.</i>
Explosionsverhalten	<i>Nicht verfügbar.</i>
Oxidationsverhalten	<i>Nicht verfügbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	<i>xxx.xx g/mol</i>
------------------	---------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	<i>Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.</i>
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	<i>Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.</i>
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	<i>Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.</i>
-------------------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	<i>Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.</i>
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	<i>Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.</i>
----------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	<i>Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.</i>
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>
Akute Toxizität - dermal	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>
Akute Toxizität - inhalativ	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>
Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>
Atemwegssensibilisierung	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>
Hautsensibilisierung	
Zusammenfassung	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</i>

Benzenepropanoic acid

Keimzellen-Mutagenität

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Kanzerogenität

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Aspirationsgefahr

Zusammenfassung *Nicht relevant. Fest.*

Allgemeine Information

Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen

Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Vorübergehende Reizung.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt

Kann schwach reizend wirken auf Augen.

Expositionsweg

Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane

Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Chronische aquatische Toxizität

Zusammenfassung *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Benzenepropanoic acid

Allgemeine Information	<i>Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozess-Lösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs-Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen.</i>
Entsorgungsmethoden	<i>Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Verpackungsabfall für Wiederverwendung oder Recycling sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn die Anforderungen der lokalen Wasserschutzbehörde werden vollständig erfüllt.</i>

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines	<i>Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).</i>
-------------	---

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend *Nicht anwendbar.*
Annex II von MARPOL 73/78 und
dem IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	<i>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).</i>
-----------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Verzeichnisse

Kanada (DSL/NDL):
DSL

die Vereinigten Staaten (TSCA):
Aufgeführt.

Benzenepropanoic acid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	<i>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</i> <i>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</i> <i>RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.</i> <i>IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.</i> <i>ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.</i> <i>IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.</i> <i>CAS: Chemical Abstracts Service.</i> <i>ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.</i> <i>LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.</i> <i>LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).</i> <i>EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.</i> <i>PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.</i> <i>vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</i>
Schulungshinweise	<i>Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.</i>
Änderungsgründe	<i>HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.</i>
Änderungsdatum	19.02.2019
Änderung	2
Ersetzt Datum	10.06.2015
Sicherheitsdatenblattnummer	949
End of Safety Data Sheet	

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.